



HVBG

HVBG-Info 09/1991 vom 28.03.1991, S. 0746 - 0749, DOK 185.1/017-LSG

**Feststellungsinteresse des Unfallverursachers, daß kein
Arbeitsunfall vorliegt - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz
vom 25.04.1990 - L 3 U 1/90**

Feststellungsinteresse des Unfallverursachers, daß kein
Arbeitsunfall vorliegt (§§ 54 Abs. 1 Satz 1, 55 Abs. 1 Nr. 1 SGG);
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 25.04.1990
- L 3 U 1/90 -

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 25.04.1990
- L 3 U 1/90 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. In der Zahlung der Heilbehandlungskosten durch den
Unfallversicherungsträger ist kein anfechtbarer Verwaltungsakt
enthalten. Vielmehr handelt es sich insoweit um ein
schlicht-hoheitliches Verwaltungshandeln des
Unfallversicherungsträgers.
2. Ein eigenes subjektiv-öffentliches Recht eines
Unfallverursachers auf Feststellung, daß der Unfall des
Geschädigten nicht als Arbeitsunfall anerkannt wird und keine
Leistungen aus seinem Anlaß erfolgen, ist der Rechtsordnung
nicht zu entnehmen.